

**Kulturausschuß**

**Protokoll**

16. Sitzung (nicht öffentlich)

6. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

**Verhandlungspunkt:**

Seite

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450

Vorlagen 11/743, 11/754, 11/755, 11/765 und 11/803

in Verbindung mit:

**§ 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 1992**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2452

1

Der Kulturausschuß berät die seine Zuständigkeit berührenden Positionen des Haushaltsentwurfs:

Kulturausschuß

06.11.1991

16. Sitzung

ei-sto

Seite

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	2
b) Einzelplan 05 - Kultusministerium	2
c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr	14
zu § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes	16

Die Abstimmung soll am 27. November 1991 erfolgen.

-----

### **Aus der Diskussion**

**Ausschußvorsitzende Matthäus** begrüßt vorab Ministerialrätin Dr. Galsterer (Kultusministerium), die zum ersten Mal als Nachfolgerin von Herrn Solle an einer Ausschußsitzung teilnehme.

#### **Tagesordnung:**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450

Vorlagen 11/743, 11/754, 11/755, 11/765 und 11/803

#### **in Verbindung mit:**

**§ 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 1992**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2452

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, daß am 27. November Abstimmungssitzung sei, und bittet, die Anträge möglichst in der Woche zuvor auszutauschen.

Der **Ausschuß** unternimmt einen Beratungsdurchgang anhand der vom Ausschußassistenten erstellten Gesamtübersicht über den Kulturretat, wobei die **Vorsitzende** die in die Beratungszuständigkeit des Kulturausschusses fallenden Kapitel bzw. Seiten des

Haushaltsplanentwurfs aufruft. Bei folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen:

**a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Kap. 02 010 Titel 529 40

Kap. 02 020 Titel 685 40 sowie Titelgruppe 80

Zu Kap. 02 020 Titel 685 40 - Zuschuß für das Filmfestival Nordrhein-Westfalen in Köln - bemerkt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**, die SPD-Mitglieder des Kulturausschusses strebten an, daß alle Filmfestivals beim Kultusminister ressortierten. Es leuchte weder Filmschaffenden noch Kulturpolitikern ein, daß hier unterschiedliche Zuständigkeiten bestünden. Allerdings habe die Gesamtfraktion noch nicht darüber entschieden.

**b) Einzelplan 05 - Kultusministerium**

Kulturetat

**Kap. 05 010: Ministerium**

Die Anregung einer ZDF-Journalistin aufgreifend fragt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**, ob es ggf. möglich sei, aus Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten - die Herstellung einer Publikation zu finanzieren, die dem Ziel diene, den Menschen die komplizierten und undurchschaubaren Strukturen und Bedingungen der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen nahezubringen.

**Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium)** verneint. Der Ansatz umfasse zwar auch die Kosten für den Druck externer Gutachten, aber Veröffentlichungen des Ministeriums könnten daraus nicht finanziert werden.

**Kap. 05 030: Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Die Frage des **Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD)**, ob sich der anteilige Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" - Titel 685 30 - erhöhen werde, weil die Mitgliedschaft der fünf neuen Länder zunächst mitzufinanzieren sei, kann **Leitender Ministerialrat Mennicken (KM)** zur Zeit nicht beantworten. Die Ministerpräsidentenkonferenz erwarte bis zum 15. Februar 1992 von der Kultusministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz ein Konzept, wie es mit der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" weitergehen solle. Durch die Übernahme der Ostberliner Einrichtungen klaffe bei der Stiftung im Moment eine Haushaltslücke von rund 20 Millionen DM.

Ob mit Ausnahme des Landes Bayern Übereinstimmung zwischen den Ländern bestehe, die Arbeit der Stiftung weiterhin zu tragen, möchte **Abgeordneter Dr. Horn (CDU)** wissen. - Leider seien in den letzten Monaten auch von anderen Ländern Bedenken vorgetragen worden, antwortet **LMR Mennicken (KM)**. Sie resultierten ausschließlich aus der Sorge, daß der jeweilige Etat des Landes zu sehr in Anspruch genommen werde.

Zu Titel 685 52 - Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder - teilt LMR Mennicken sodann mit, der Anteil Nordrhein-Westfalens werde sich vorläufig nicht ändern, auch wenn die neuen Länder der Kulturstiftung beiträten. Die Sonderregelung zugunsten der neuen Länder - hiernach erkundigt sich **Abgeordneter Böcker (SPD)** - gelte bis zum 31. Dezember 1994.

**Kap. 05 750: Staatliche Archive, Archivwesen**

Auf die Frage des **Abgeordneten Dr. Horn (CDU)**, welche Materialien im Staatsarchiv Detmold gesammelt würden, erläutert **Ministerialrat Dr. Schmitz (KM)**, Grundstock sei das alte Landesarchiv Lippe. Hinzu komme das Material des Preußischen Regierungsbezirks Minden und ab 1947 des neuen Regierungsbezirks Detmold.

**Kap. 05 760: Bibliothekswesen**

**Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** hört aus den Borromäus-Büchereien immer wieder, daß in kirchlichen Bibliotheken große Defizite bestünden. Es gebe viele Gemeinden, in denen die kirchlichen Büchereien die einzigen seien. Mehr als in staatlichen Einrichtungen sei bei ihnen auch so etwas wie literarische Beratung gefragt. Die CDU-Fraktion denke daran, eine Erhöhung der Zuschüsse des Landes zugunsten der kirchlichen Bibliotheken um 400 000 DM zu beantragen. Sie wüßte gerne, welche Etatposition dafür in Betracht komme.

Einen Unterschied der literarischen Beratung bei kirchlichen und bei anderen Bibliotheken vermag **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** ebensowenig zu erkennen wie **Abgeordneter Böcker (SPD)**, der auf die Beratungsfunktion der Staatlichen Büchereistellen aufmerksam macht.

**Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** weist auf die besondere sozialfürsorgerische Funktion der kirchlichen Büchereien hin. Sie seien zumeist die einzigen, die kranken und alten Menschen Bücher nach Hause brächten; insbesondere im ländlichen Raum nähmen sie Sozialfunktionen wahr, die einer Unterstützung bedürften. Diese Arbeit werde von ehrenamtlichen Kräften geleistet, über die die staatlichen und kommunalen Bibliotheken in der Regel gar nicht verfügten.

Zuschüsse an Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft würden in Titelgruppe 60, Titel 685 60, ausgebracht, teilt **MDgt Kral (KM)** mit. Nach seiner Erinnerung erhielten die kirchlichen Bibliotheken derzeit Landeszuschüsse in Höhe von rund 300 000 DM.

**Kap. 05 820: Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums**

**Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** möchte das Augenmerk des Ausschusses darauf lenken, daß die pädagogischen Abteilungen der Museen besser ausgestattet werden sollten. In einer Zeit, in der der musische Unterricht in den Schulen immer mehr

Kulturausschuß  
16. Sitzung

06.11.1991  
Ei-gu

wegfalle, komme den Museen, die diese Aufgabe wenigstens zum Teil übernehmen - die pädagogische Abteilung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen führe im Jahr rund tausend Veranstaltungen durch -, eine immer größere Bedeutung zu.

**Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** spricht sich dafür aus, dieses Thema einmal außerhalb der Haushaltsberatungen zu diskutieren. Im Rahmen der diesjährigen Etatberatungen halte er das Anliegen für nicht mehr umsetzbar. - **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** entgegnet, einem Gespräch in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen habe sie entnommen, daß es in der dortigen pädagogischen Abteilung auch Probleme gebe, die dringend gelöst werden müßten.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** erinnert an den Besuch des Kulturausschusses in der ehemaligen Reichsabtei in Kornelimünster. Ihres Erachtens müsse dort dringend etwas geschehen, damit diese Einrichtung die ganze Woche über geöffnet bleiben und so von einem breiteren Publikum erreicht werden könne.

Der Arbeitskreis seiner Fraktion sehe das genauso, stellt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** dazu fest. In Kornelimünster bestehe die Chance, die Kunstgeschichte Nordrhein-Westfalens anschaulich zu machen. Es müßte möglich sein, ohne allzu großen Aufwand etwas zu erreichen; unabhängig vom Ausgang der Etatberatungen sei dem Kultusminister zu empfehlen, sein Augenmerk darauf zu richten.

Weil es darüber hinaus erhebliche Mißstände in Kornelimünster gebe - ein Drittel der Bilder sei restaurierungsbedürftig -, regt **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** an, auch dieses Thema einmal außerhalb der Haushaltsberatungen zu diskutieren. - Bei der Gelegenheit sollte der Ausschuß auch über das dortige Raumkonzept reden, fügt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** hinzu.

Die Vertreterin der GRÜNEN spricht sodann das Thema Frauenmuseen an. Es gebe zwar Initiativen im Lande; sie habe ein wenig die Sorge, daß diese ins Leere liefen, wenn der Kulturausschuß die Ideen nicht aufgreife und den dort engagierten Menschen keine Rückmeldungen gebe. Wenn sie die Veranstaltung, die kürzlich in Münster dazu stattgefunden habe, zugrunde lege, dürfte es eigentlich keinen Streit

darüber geben, daß Frauenmuseen sinnvoll seien: zum einen wegen der aktiven Künstlerinnenförderung, die damit verbunden werde, zum anderen aber auch zugunsten der Ausbildung eines ästhetischen Blicks, der sich an den Produktionen von Künstlerinnen schule. Auch wenn es noch nicht so weit sei, daß seitens des Landes Mittel bereitgestellt werden könnten, sollte sich der Ausschuß doch in nächster Zeit von den Vertreterinnen der beiden Initiativen einmal informieren lassen.

**Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** bedauert, daß er wegen der zu kurzfristig erhaltenen Einladung an der genannten Veranstaltung in Münster nicht habe teilnehmen können. Für ihn sei eine Realisierung der Ideen vorstellbar; es müsse aber z.B. darüber nachgedacht werden, ob es wirklich mehrere regionale Frauenmuseen geben müsse oder die Kräfte nicht besser gebündelt werden sollten. Er sei gerne bereit, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Zu Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen - führt Dr. Gerritz aus, durch die Einführung des Studiengangs "Literaturübersetzen" in Düsseldorf sei ein neuer Tatbestand geschaffen worden; denn das Praktikum der Studentinnen und Studenten finde - sinnvollerweise - in Straelen statt. Bisläng gebe es dort aber keinen Raum, in dem die Studierenden unterrichtet werden könnten; außerdem fehle es an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten.

In dieser Situation habe sich angeboten, auf einem in der Nähe liegenden Grundstück einer Bäckerei ein Gebäude herzurichten, in dem 16 Personen untergebracht werden könnten. An diesem Projekt hätten sich das Kultusministerium, das Wissenschaftsministerium und das Stadtentwicklungsministerium beteiligt. Das Gebäude stehe nun kurz vor der Eröffnung; aber laut Antrag des Übersetzer-Kollegiums seien noch Folgekosten von 70 000 DM abzudecken. Ihm scheine das ein Minimum zu sein, und er hoffe, daß dieses Problem durch eine entsprechende Antragstellung zum Haushalt gelöst werden könne.

Zu Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege - erkundigt sich **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** nach der Lage der Jugendmusikschulen.

**Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** macht deutlich, auch ihrer Fraktion lägen die Musikschulen sehr am Herzen. Sie befänden sich in einer Existenzkrise; denn Elternbeiträge in Höhe von 45 Prozent überforderten viele, und auch die Gemeinden, namentlich die kleineren, seien nicht in der Lage, einen Anteil von 55 Prozent aufzubringen. Andererseits erfüllten die Musikschulen eine soziale Funktion: Kindern das Spielen mit Instrumenten zu vermitteln, sei eine äußerst demokratische, aufbauende Arbeit. Zwischen Drogensucht, Spielhöllen und dem unterbliebenen Ausbau von Musikschulen gebe es Zusammenhänge.

Den Musikschulen blieben nur zwei Möglichkeiten: entweder die Elternbeiträge noch mehr anzuheben - das bedeute, das wiederum nur eine "Geldelite" das Angebot wahrnehmen könne - oder das Angebot zu verkleinern. Die CDU-Fraktion plädiere deshalb dafür, die Zuschüsse des Landes zu verdoppeln.

**MDgt Kral (KM)** macht darauf aufmerksam, daß die durchschnittlichen Elternbeiträge im Lande Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern die zweitniedrigsten seien. - Auf der anderen Seite sei der Zuschuß des Landes im Vergleich zu anderen Bundesländern der zweitniedrigste, entgegnet **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)**.

**Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** widerspricht den Ausführungen der CDU-Sprecherin. Nicht "die" Musikschulen befänden sich in einer Krise; wenn sich einige Musikschulen in einer Krise befänden, dann seien das in erster Linie Musikschulen in Gemeinden im ländlichen Raum, in denen der Anteil der Ausgaben für Kultur am Verwaltungshaushalt nur ein Prozent oder noch weniger betrage. Er habe - bisher noch ohne Resonanz - an den Städte- und Gemeindebund appelliert, sich dieses Themas anzunehmen und für eine Kulturpolitik einzutreten, wie sie für die Mitglieder des Städtetages eine Selbstverständlichkeit sei.

Er könne verstehen, daß alle Musikschulen und ihre Träger einen höheren Zuschuß des Landes forderten. Das Land habe jedoch nie Musikschulen als Institutionen gefördert, sondern immer nur bestimmte Aspekte wie etwa die Früherziehung bezuschußt. Bei der Fragestellung, was "Landes"kultur sei, fielen ihm zehn oder zwölf andere Positionen ein - z.B. die Landesmusikakademie -, deren höhere Förderung Vorrang haben müsse vor einer höheren Bezuschussung der Musikschulen, die es in Nordrhein-Westfalen ja flächendeckend gebe.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** erwidert, wenn Gemeinden Schwierigkeiten geltend machten, solche Angebote zu finanzieren, dürfe nicht übersehen werden, daß die Ausgaben der Kommunen in erheblich größerem Umfang zugenommen hätten als deren Einnahmen, was auch auf die Gemeindefinanzierung des Landes zurückzuführen sei. Im übrigen müsse das Land generell seinen Beitrag leisten, bevor es an die Kommunen appellieren könne, auf diesem Gebiet zu investieren.

Eine besondere Verpflichtung des Landes für die Musikschulen erwachse daraus, daß der Musikunterricht an den Schulen quantitativ und qualitativ zurückgehe und nicht mehr im notwendigen Umfang qualifizierte Zugänge zu diesen Bereichen eröffne. Das Land müsse zumindest dazu beitragen, daß andere Angebote als Ersatz dienen könnten.

Entgegen Dr. Gerritz' Auffassung bleibt **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** aufgrund ihrer Erfahrungen bei der Aussage, daß sich die Musikschulen in einer Krise befänden. Die CDU-Fraktion habe eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt, zu der rund 150 Vertreter von Musikschulen erschienen seien, die übereinstimmend von einer landesweiten Misere berichtet hätten. Für sie sei es kein stichhaltiges Argument, darauf zu verweisen, daß das Land die Musikschulen bisher noch nie institutionell gefördert habe. Die Zeiten änderten sich, und in Notsituationen sei ein Umdenken erforderlich.

**Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** spricht dann den Zuschuß des Landes für die Philharmonia Hungarica an und erinnert an die Aussprache in der Ausschußsitzung am 24. Oktober 1990 (s. *APr. 11/77 S. 31 ff.*). Inzwischen habe das Orchester einen neuen Chefdirigenten gefunden, und auch die Geschäftsführung solle verbessert worden sein. Es seien Konzerttourneen in die USA und weitere Auslandsreisen geplant.

Nach wie vor sei aber die Frage, ob es Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen sei, dieses Orchester zu bezuschussen, statt seine Förderung auf die Orchester zu konzentrieren, die primär im Lande tätig seien. Das Kultusministerium sollte sich Gedanken machen, ob es nicht 1992 das letzte Mal sein müsse, daß die Philharmonia Hungarica eine Förderung in einem Ausmaß von immerhin 350 000 DM bekomme. Er halte eine solche Dauerfinanzierung für nicht mehr vertretbar.

Kulturausschuß  
16. Sitzung

06.11.1991  
Ei-gu

**MDgt Kral (KM)** sagt eine Prüfung zu und weist darauf hin, daß die Steigerungsraten des Bundeszuschusses höher seien als der Gesamtbetrag, den das Land zur Verfügung stelle, so daß dem Landeszuschuß wohl keine existentielle Bedeutung mehr zukomme. Ohnehin sei vorgesehen, etwaige Ansatzserhöhungen privaten Orchestern und nicht der Philharmonia Hungarica zukommen zu lassen.

Zu Titelgruppe 70 - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst - nimmt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** Bezug auf die an die Ausschußmitglieder verteilte Liste "Individuelle Künstlerförderung - getrennt nach Damen und Herren -". Die Überschrift habe sie eher belustigt; das Ergebnis sei wie erwartet. Zur Abrundung des Bildes würde sie gerne noch den Männer- und Frauenanteil in den Jurys - wenn es nicht zu aufwendig sei, zurück bis etwa 1980 - erfahren.

"Es ist aufwendig, aber es geht", antwortet **LMR Mennicken (KM)**.

Unter Bezugnahme auf Zuschrift 11/1033 fragt **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)**, ob der Friedrich-Bödecker-Kreis damit rechnen könne, im Rahmen der in Titelgruppe 80 etatisierten Zuschüsse für die Durchführung von Autorenlesungen auch einen Personalkostenzuschuß für die Arbeit seiner Geschäftsstelle zu erhalten. - Nach dem Etatansatz sei das nicht möglich, antwortet **LMR Mennicken (KM)**.

**Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** erinnert daran, daß der Friedrich-Bödecker-Kreis bereits bei Einrichtung der Literaturbüros Sorge gehabt habe, diese würden ihm das Wasser abgraben. Das sei nicht eingetreten. Er hätte gerne einen Überblick darüber, wie sich die Bezuschussung des Friedrich-Bödecker-Kreises einerseits und die Dotation der Literaturbüros andererseits in den letzten Jahren entwickelt habe.

**Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** stellt klar, daß er die im Schreiben des Friedrich-Bödecker-Kreises angeführten Vergleiche für falsch halte: Zum einen hätten die Literaturbüros eine andere Aufgabenstellung. Zum anderen sei das Argument, da die Gesellschaft für Literatur 55 000 DM erhalte, müsse der Friedrich-Bödecker-Kreis auch 50 000 DM für Personalkosten bekommen, nicht stichhaltig; denn die Gesell-

Kulturausschuß  
16. Sitzung

06.11.1991  
Ei-gu

schaft für Literatur verwende 50 000 DM ihres Zuschusses für Autorenhonorare und nur 5 000 DM für Verwaltungskosten.

Die **Vorsitzende** geht davon aus, daß der Kulturausschuß ungeachtet dessen die Arbeit des Friedrich-Bödecker-Kreises für wichtig halte - was **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** bestätigt -, und äußert den Wunsch, neben der Darstellung der Zuschußsituation auch die Zahl der Autorenlesungen mitgeteilt zu bekommen. - **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** bittet hinzuzufügen, wieviele Lesungen die Literaturbüros in dem jeweiligen Zeitraum vermittelt hätten.

Die bei den letzten Haushaltsberatungen erhaltene Auskunft, daß aus Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung -, dem "Feuerwehrfonds", auch multikulturelle Aktivitäten gefördert würden, veranlassen **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** zu der Anregung, angesichts von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit auch im Lande Nordrhein-Westfalen multikulturelle Projekte stärker zu unterstützen. Sie frage sich, ob beispielsweise die Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht hätten, den schutzsuchenden Ausländern zu helfen, nicht kulturpolitisch unterstützt werden könnten.

Sie erkenne an, daß seitens des Landes schon einiges geschehe - beispielsweise in Mülheim -; hier sei jedoch eine breitere und deutlich sichtbare Förderung geboten. Eine Möglichkeit wäre, Wettbewerbe, Ausstellungen und Festivals unter ein entsprechendes Motto zu stellen; eine zweite Möglichkeit wäre die Vorgabe, aus dem "Feuerwehrfonds" bevorzugt multikulturelle Projekte zu fördern. Auch eine gebündelte Darstellung der Zuschüsse für solche Aktivitäten erschiene ihr hilfreich.

Die Abgeordnete möchte wissen, ob der Ansatz dieser Titelgruppe ausreiche, Projekte in dem genannten Sinne stärker zu unterstützen, bzw. welche Haushaltsstelle sich sonst dafür anbiete.

**MDgt Kral (KM)** erläutert, aus den Kooperationsmitteln für Theater gingen 400 000 DM für diese Zwecke an das Theater an der Ruhr nach Mülheim. In Einzelfällen werde multikulturelle Arbeit auch aus Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte - und, wenn Gruppen ins Ausland gingen, aus Titelgruppe 95 - Internationaler Kulturaustausch - bezuschußt.

Kulturausschuß  
16. Sitzung

06.11.1991  
Ei-gu

Vorrangig würden multikulturelle Aktivitäten jedoch aus Titelgruppe 90 gefördert. Dort sei zwar kein Betrag für diese Arbeit reserviert; ein Blick in die Liste der geförderten Projekte zeige jedoch, daß das Ministerium schon seit Jahren bei der multikulturellen Arbeit eine Priorität gesetzt habe. Ihm sei nicht bekannt, daß es Probleme gegeben hätte, geeignete Projekte mit dieser Thematik dort unterzubringen. Wenn es auf diesem Gebiet Ablehnungen gegeben habe, sei das ausschließlich darauf zurückzuführen, daß Zuschüsse für Folkloreveranstaltungen in einzelnen Städten beantragt worden seien, bei denen es sich nicht um eine Landesaufgabe handele.

Daß das Kultusministerium multikulturelle Aktivitäten für wichtig halte, sei daran zu erkennen, daß es bei Titelgruppe 90 eine Steigerung um 200 000 DM gegenüber dem Vorjahresansatz vorgesehen habe. Die Umsetzung von Ideen zu einer besseren Kulturarbeit im multikulturellen Bereich sei im Augenblick nicht durch die Höhe der Haushaltsstelle begrenzt.

**Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** hat der Seite 39 des Erläuterungsbandes - Vorlage 11/765 - die im Jahre 1992 aus Titelgruppe 95 - Internationaler Kulturaustausch - zu fördernden Projekte entnommen und fragt, wie diese zustande kämen bzw. ob dem eine Konzeption zugrunde liege.

**MDgt Kral (KM)** nennt vier Schwerpunkte, die das Kultusministerium setze:

Erstens werde das Konzept verfolgt, das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig in einem anderen Land vorzustellen. Dies habe mit der Veranstaltung in Leipzig angefangen, setze sich fort mit der für 1992 vorgesehenen Veranstaltungsreihe in der CSFR, und für 1993 sei etwas ähnliches mit Portugal geplant.

Ein zweiter Schwerpunkt solle in den Regionen rund um Nordrhein-Westfalen - etwa: Euregio - gesetzt werden.

Dritter Schwerpunkt sei, herausragende Kulturereignisse im Ausland, z.B. Pina Bausch in New York, zu fördern.

Der vierte Schwerpunkt ziele darauf, Kräfte zu bündeln. Es solle versucht werden, internationale Kulturereignisse nicht nur an einem Ort, sondern an mehreren Stellen im Lande zu präsentieren, und umgekehrt, Kulturereignisse aus Nordrhein-Westfalen an mehreren Stellen im Ausland zu zeigen. Das habe den Vorteil, zusätzlich Mittel

von der EG und von der Bundesregierung erhalten zu können, wodurch sich eine Verbreiterung der internationalen Kulturarbeit erreichen lasse.

Da der internationale Kulturaustausch ja Geben und Nehmen beinhalten müsse, fragt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**, ob bezüglich des für 1993 vorgesehenen Kulturaustausches mit Portugal im Sinne der Anregungen der Abgeordneten Schumann zur multikulturellen Arbeit auch daran gedacht sei, die in Nordrhein-Westfalen lebenden Portugiesen einzubeziehen. Wenn sich die Präsentation nicht auf die sonst üblichen folkloristischen Darbietungen beschränke, signalisiere man den hier lebenden Portugiesen auch, daß man ihr Land in anderer Weise ernst nehme als es sonst seit zwanzig Jahren geschehe.

Dieses Prinzip werde schon beim Kulturaustausch mit der CSFR und genauso beim Kulturaustausch mit Portugal praktiziert, versichert **MDgt Kral (KM)**. Darüber hinaus solle versucht werden, diesen Austausch nach dem Schwerpunktjahr nicht abrupt abzubrechen, sondern ihn auf der Basis der dann geschaffenen Kontakte, allerdings nicht mehr mit der finanziellen Förderung durch das Land, fortzuführen.

**Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** unterstützt diese Ausführungen und spricht in dem Zusammenhang die "Ibero-Americana" an, die 1992 in Köln veranstaltet werde. Auch da sei der diskutierte Gesichtspunkt zu beachten: daß nicht etwa nur Samba-schulen und Folkloreveranstaltungen ausgesucht, sondern z.B. auch avantgardistisches Theater, das eher in den Randzonen der Gesellschaft stattfinde, präsentiert werde.

### **Kap. 05 830: Förderung von Theater, Film und Bild**

Auf die Frage des **Abgeordneten Dorn (F.D.P.)**, warum bei Titel 682 10 - Zuschuß an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf - neben dem Baransatz auch noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von fast 10 Millionen DM ausgebracht sei, antwortet **Ministerialrat Schmiking (FM)**, da das Haushaltsjahr der Neue Schauspiel-GmbH vom 01. August bis zum 31. Juli gehe, müsse eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden, die den in das Folgejahr fallenden Zeitraum umfasse. Der Spielraum des Zuschußempfängers werde dadurch nicht verändert.

Zu Titel 685 40 - Zuschüsse für die Landestheater - möchte **Abgeordneter Meyers (CDU)** wissen, wie das vorgesehene Plus von 800 000 DM auf die vier Landestheater aufgeteilt werden solle.

**MDgt Kral (KM)** legt dar, er habe soeben ein Gespräch mit dem Intendanten des Landestheaters Burghofbühne, Dinslaken, geführt und ihm erklärt, daß er mit einer wesentlichen Erhöhung rechnen könne, daß aber über die genaue Aufteilung erst dann endgültig entschieden werden könne, wenn sein Haushaltsplan vorliege; der Haushalt der Burghofbühne sei der einzige, der noch fehle. Das Ministerium werde seine Entscheidung wahrscheinlich gegen Ende des Monats den vier Trägern bekanntgeben.

Bei Titelgruppe 80 - Filmförderung - bittet **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** zu überlegen, ob nicht für Video ein eigenständiger Ansatz im Haushalt gefunden werden könne. Angesichts der Tatsache, daß Video das Medium der Jugend sei und es inzwischen schon mehrere Video-Professuren an den Universitäten gebe, hielte sie es für geboten, die Haushaltsansätze dafür nicht hinter anderen Titeln zu verstecken. Die wachsende Bedeutung dieses Mediums mache es eventuell auch erforderlich, die Ansätze zu erhöhen, um beispielsweise Förderpreise zu vergeben oder Festivals durchzuführen.

**Leitender Ministerialrat Dr. Klinger (KM)** versichert, das Kultusministerium messe dem Videobereich eine keineswegs geringe Bedeutung zu. Als von Bonn die Initiative ausgegangen sei, eine internationale "Videonale" durchzuführen, habe das Land sofort finanzielle Förderung geleistet. Weitere Schwerpunkte der Förderung der Videokunst lägen in Köln, Oberhausen und Duisburg.

**Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** wüßte gerne, warum bei Titel 685 60 - Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen - neben einem erhöhten Baransatz noch eine Verpflichtungsermächtigung von 800 000 DM ausgebracht sei.

Diese Verpflichtungsermächtigung beziehe sich ausschließlich auf die Arbeit des Filmbüros, erläutert **LMR Dr. Klinger (KM)**. Filmprojekte erstreckten sich in der Regel über mehrere Haushaltsjahre; es gehe darum, den nötigen Spielraum einzuräu-

men, damit ein Projekt fortgeführt werden könne. - **MDgt Kral (KM)** stellt ergänzend fest, die Verpflichtungsermächtigung diene nicht dazu, den Zuschußbetrag für das Filmbüro zu erhöhen, sondern habe nur den Sinn, Bewilligungen für mehrjährige Maßnahmen zu ermöglichen.

### c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Kapitel 15 040 Titelgruppen 70 und 80

Kapitel 15 070

Kapitel 15 300

#### Kap. 15 040: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Zu Titelgruppe 80 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit - wüßte **Abgeordnete Rauterkus (SPD)** gern, welche Untersuchungen zur Zeit stattfänden bzw. beabsichtigt seien. - **Ministerialdirigent Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** sagt zu, eine Liste der Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

#### Kap. 15 070: Denkmalpflege

**Ausschußvorsitzende Matthäus** erkundigt sich, wann die Arbeiten an der Zitadelle Jülich - Titel 715 00 - fertig seien. - Nach Angaben von **Ministerialrat Dr. Zinn (MSV)** ist nach der Konzeption der Maßnahme damit zu rechnen, daß die Zitadelle in Verbindung mit einem musealen Konzept 1994/95 der Öffentlichkeit übergeben werden könne.

Auf die weitere Frage der **Abgeordneten Matthäus**, ob der jahrelange Streit über die denkmalgerechte Wiederherstellung der Zitadelle inzwischen beigelegt sei, antwortet **MR Dr. Zinn (MSV)**, gegen die von bestimmter Seite vorgetragene Kritik sprächen Gutachten von Wissenschaftlern der Technischen Hochschule Karlsruhe und der

Kulturausschuß  
16. Sitzung

06.11.1991  
Ei-gu

Fachhochschule Köln, die mit außerordentlicher Gründlichkeit erforscht hätten, wie man die Zitadelle am sinnvollsten restauriere. Nach diesen Maßgaben richte man sich; es seien auch neue Weichenstellungen vorgenommen worden: Während z.B. die Außenziegel zunächst so wiederhergestellt worden seien, daß sie sich deutlich von den alten unterschieden hätten, werde jetzt eine mehr auf Erhaltung ausgerichtete Konzeption verfolgt, die dem ursprünglichen Erscheinungsbild der Zitadelle näherkomme.

Auf Bitten des **Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD)** und des **Abgeordneten Meyers (CDU)** teilt **MDgt Dr. Roters (MSV)** mit, die Mittel für das Preußen-Museum, das in Minden und Wesel eingerichtet werden solle, seien im Gemeindefinanzierungsgesetz bei den Stadterneuerungsmitteln etatisiert. Über beide Standorte gebe es schon detaillierte Vorstellungen.

Die Frage des **Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD)**, ob das Preußen-Museum eines Tages im Einzelplan 15 ausgewiesen sein werde, verneint **Ministerialrat Robrecht (MSV)**. Während die Kosten für die Herrichtung jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz enthalten seien, erfolge der Betrieb durch eine Stiftung des privaten Rechts, in die das Land - auch aus GFG-Mitteln - bereits 10 Millionen DM eingeschossen habe. - **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** halte es für wünschenswert, wenn dem Kulturausschuß das Konzept dieses dezentralen Unternehmens einmal vorgestellt würde.

Zu Titelgruppe 60 - Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes - fragt **Abgeordneter Grätz (SPD)**, ob die Pauschalzuweisungen an die Gemeinden abflößen. - **Ministerialrat Dr. Memmesheimer (MSV)** bejaht. Bisweilen würden sie allerdings zögerlich in Anspruch genommen, weil die Gemeinden die vorgesehenen Komplementärmittel nicht so schnell zur Verfügung stellten.

Bei dem grundsätzlich vernünftigen 50 : 50-Schlüssel Land/Gemeinden sieht **Abgeordneter Grätz (SPD)** die Gefahr, daß gut gestellte Gemeinden, die gar keine großen Denkmalbestände hätten, diese Mittel verstärkt abriefen, während finanziell schlechter gestellte Gemeinden trotz möglicherweise hoher Denkmalbestände darauf verzichteten, weil sie die Komplementärmittel nicht aufbringen könnten. Es gelte seines Erachtens,

Kulturausschuß  
16. Sitzung

06.11.1991  
Ei-gu

die Entwicklung zu beobachten. - Eine solche Tendenz kann **MR Dr. Memmesheimer (MSV)** aus den bisherigen Erfahrungen nicht feststellen.

Auf Frage der **Ausschußvorsitzenden Matthäus** stellt **MR Dr. Memmesheimer (MSV)** fest, die Denkmalpflegemittel für die Privaten und die Kirchen seien unzulänglich. - **MDgt Dr. Roters (MSV)** ergänzt, die Schere zwischen der Zahl der unter Schutz gestellten Bauten und den Möglichkeiten, Privaten zu helfen, klaffe immer weiter auseinander. Dies treffe insbesondere die Bevölkerungsschichten, die aufgrund ihrer Einkommenssituation keine Steuervorteile erlangen könnten.

Im Anschluß an die Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs erbittet **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** zu § 22 des **Gemeindefinanzierungsgesetzes** - Zuweisungen zu kommunalen Museumsbauten - eine Übersicht über die Anträge der Kommunen.

Im Zusammenhang damit fragt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**, ob sie die von der Wohnungsbauministerin offenbar überarbeitete Richtlinie über **Kunst am Bau** erhalten könne.

gez. Matthäus  
Vorsitzende

31.08.1992 / 08.09.1992

305